

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piaolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Stellungnahme der Staatsregierung zu den Vorwürfen im Fall Mollath

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu den geäußerten Vorwürfen im Fall Gustl Mollath umfassend Stellung zu nehmen.

Begründung:

Gustl Mollath hatte bereits im Jahr 2003 die HypoVereinsbank und eine Reihe ihrer Kunden wegen Steuerhinterziehung angezeigt. Seine damals bereits von ihm getrennt lebende Ehefrau zeigte er ebenfalls an, da er ihr vorwarf, Schwarzgelder der Bank in ständigen Fahrten als Kurier in die Schweiz verbracht zu haben. Die zuständige Staatsanwaltschaft lehnte es mehrmals ab, Ermittlungen aufzunehmen, weil angeblich nur ein pauschaler Verdacht ohne konkrete Angaben zu bestimmten Umständen gemacht wurde. Das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat dieses Vorgehen jüngst in einer Antwort auf eine Anfrage zum Plenum gerechtfertigt.

Im Rahmen eines Strafverfahrens, das auf eine Anzeige von Mollaths damaliger Ehefrau zurückging, beantragte diese bei Gericht, ihren Ehemann wegen Gemeingefährlichkeit auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen. Daraufhin wurde Mollath später in einer psychiatrischen Anstalt in Bayreuth untergebracht. Seitdem wendet er sich unter anderem auf seiner eigenen Homepage www.gustl-for-help.de an eine breite Öffentlichkeit – mit dem Ziel, die gegen ihn weiterhin im Raum stehenden Vorwürfe im Rahmen eines Wiederaufnahmeverfahrens entkräften zu können.

In einer Stellungnahme, die auch der Justizministerin zugeleitet wurde, erhebt der ehemalige Ministerialrat Dr. Wilhelm Schlötterer schwere Vorwürfe: so hätten das Gericht, die Staatsanwaltschaft und der Gutachter Herrn Mollath damals Wahnvorstellungen unterstellt, obwohl sie seine in den Strafanzeigen vorgebrachten Angaben nicht auf ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit überprüft hatten. Außerdem seien, so Schlötterer, die Mollath vorgeworfenen Straftaten, aufgrund derer er als „gemeingefährlich“ hingestellt wurde, nicht als nachgewiesen zu betrachten. In einem ergänzenden Schreiben zu seiner Stellungnahme wirft Dr. Schlötterer der Justizministerin zudem die wahrheitswidrige Beantwortung einer Anfrage zum Plenum in Bezug auf den Fall Gustl Mollath vor. Darüber hinaus zitiert er eine eidesstattliche Versicherung eines früheren Richters vom 4. März 2010, wonach die Staatsanwaltschaft Mollaths Strafanzeige „aufgrund einer Anordnung, die ihr aus der Politik zugegangen ist, unterdrückt.“